gesehene Ehe verhindern zu wollen, die zwar vollzogen wurde, aber dann doch nicht die Folgen zeitigte, die man in Rom erhofft hatte. Es haben den Legaten also nicht nur kaiserliche oder französische Belange beschäftigt. Unter diesen fiel mir eine Stellungnahme Karls V. zur Kirchengüterfrage auf. Der Kaiser meinte zum Legaten, er habe in Deutschland gesehen, daß dies das wichtigste Problem sei. Was die Lehre angehe, so kümmerten sich die Engländer nicht darum - sie hingen weder der Reformation noch Rom wirklich an. Deswegen dürfe in der Frage der Kirchengüter nicht nachgegeben werden. Der Legat ließ sich dann auch in diesem Sinne von der römischen Kurie bevoll-

mächtigen.

Die Quellen sind verläßlich ediert - H. Lutz hat ja insgesamt drei Bände von Nuntiaturberichten vorgelegt. Die Regesten und die Anmerkungen erleichtern den Zugang zu den Texten. Auch die Einleitung trägt dazu bei, in der der Bearbeiter keine "Auswertung" vornahm, sondern in der er lediglich den Verlauf der Legation Poles schilderte, seine Mitarbeiter vorstellte und sich auch kurz zum "päpstlichen Staatssekretariat 1553/ 1556" äußerte. Die Quellen hatte H. Lutz aus vier großen Handschriftengruppen und mehreren kleineren Beständen zusammengetragen, die kurz charakterisiert werden. Auch über die editorischen Grundsätze und ältere Drucke von Briefen Poles wird Rechenschaft abgelegt. Der Bearbeiter kommt dabei zu dem Ergebnis: "Insgesamt erschien es ... bei näherer Würdigung sowohl der Leistungen des 18. Jahrhunderts ... wie des 19. Jahrhunderts . . . in der Arbeit an Poles Korrespondenz unbedingt lohnend, im Rückgriff auf die handschriftliche Überlieferung die vollen Texte zu bieten." H. Lutz, der 1986 verstarb, hat mit diesem Band nicht nur sein editorisches Können erneut unter Beweis gestellt, sondern zugleich auch die 1892 begonnene Reihe der I. Abteilung der Nuntiaturberichte aus Deutschland zum Abschluß gebracht. Gerhard Müller

Index de L'Université de Louvain 1546, 1550, par J. M. De Bujanda. Introduction historique de Léon-E. Halkin. Analyse des condamnations en flamand avec la collaboration de Patrick Pasture et Geneviève Glorieux.

Sherbrooke 1986. 588 Seiten.

Wolfenbüttel

Index de Venise 1549. Venise et Milan 1554, par J. M. De Bujanda. Introduction historique de Paul F. Grendler. Sherbrooke 1987, 528 Seiten.

Die Herausgabe der Indices der verbotenen Bücher schreitet zügig voran. Der vorliegende Band über den Index der Universität Löwen bietet einleitend einen Einblick in die geistige Situation des 16. Jahrhunderts, wobei u. a. das Verhältnis von Luther und Erasmus angesprochen und die Haltung der Theologischen Fakultät Löwen gegenüber den Reformatoren dargelegt wird. Die Universität Löwen stand in Verbindung mit der Universität Köln, die bereits am 30. August 1519 irrige Lehren Luthers verurteilte. Löwen blieb ein Zentrum des katholischen Glaubens. Ihre Theologen bemühten sich in den nachfolgenden Jahrzehnten, die Einheit im Glauben wiederherzustellen.

1545 plante der Lütticher Bischof Georg von Österreich die Veröffentlichung eines Index häretischer Bücher. Er konsultierte die Löwener Fakultät. Der Lütticher Index erschien am 29. Dezember 1545. 1546 veröffentlichte die Löwener Theologische

Fakultät einen Index. Er ist im vorliegenden Bande kritisch ediert.

Die Einfuhr neuer verdächtiger Bücher veranlaßte am 23. Februar 1550 Maria von Ungarn, an die Theologische Fakultät die Bitte zu richten, einen neuen Index zu erstellen. Er wurde bereits am 29. 4. 1550 veröffentlicht. 1557 beauftragte Philipp II. die Fakultät mit der Erstellung eines neuen Index. Er erschien 1558. Die drei Indices von Löwen bestätigen den guten Überblick der Fakultät über die wichtigsten reformatorischen Neuerscheinungen. Sie zeigen zugleich die enge Verbindung von Staat und Kirche bei der Verteidigung des alten Glaubens. Die Macht des Staates, die Autorität der Bischöfe und die Kompetenz der Theologischen Fakultät erreichten auf diese Weise, daß das geistige und spirituelle Leben sich in ihrem Lande in Treue gegenüber der Überlieferung weiterentwickelte.

17

In der Edition wird auch die Verordnung Karls V. und Philipp II. über den Druck und den Verkauf von häretischen Büchern abgedruckt. Die einzelnen Indices werden eingehend untersucht und gegliedert: Bibelausgaben, lateinische, flämische und französische Bücher. Aufschlußreich ist ein Vergleich der Löwener mit anderen europäischen Indices. Interessant ist, welche Autoren in die Liste der verbotenen Bücher aufgenommen wurden, so z. B. Martin Bucer, Heinrich Bullinger, Johannes Brenz, Eobanus Hessus, Hermann Bonnus, Andreas Osiander, Camerarius, Johannes Sleidanus, Simon Hessus, Johann Sturm, Urban Rhegius, Johannes Spangenberg, verständlicherweise Calvin und Luther, aber auch G. Lorichius von Hadamar. Man darf sagen, daß der Index ein repräsentativer Querschnitt über die neugläubige Literatur ist. Im Löwener Index von 1546 ist überraschenderweise Zwingli nicht verzeichnet, wohl aber in den Indices von 1550 und 1558. Hier heißt es: Ulrici Zwinglii libri omnes.

Eine Liste der Autoren der verurteilten Werke, der Drucker und Druckereien, eine Liste der Indices des 16. Jahrhunderts und der benutzten Literatur schließt sich an. Die

Bibliographie ist sorgfältig erstellt.

Einige Beobachtungen und Korrekturen: Seite 11 wird überraschenderweise noch von einem Thesenanschlag Luthers gesprochen. Zu Seite 30: Die Bulle "Exsurge" bedeutete noch keine Exkommunikation Luthers, sondern nur die Androhung der Exkommunikation. Zu Seite 152: Über Lorichius vgl. die Hinweise bei W. Klaiber, Katholische Kontroverstheologen und Reformer (Münster 1978) 181f. Zu 165: Zur Frage der Verfasserschaft an "Onus Ecclesiae" wäre neuere Literatur zu ergänzen. An Druckfehlern seien genannt Seite 165: Landshuter statt Landshutter. Zu Seite 541: In der Zitation des Werkes von K. Benrath finden sich mehrere Druckfehler. Zu Seite 551 Kawerau statt Kamerau.

Der Band 3 behandelt den Index von Venedig 1549 und den Index von Venedig und Mailand aus dem Jahre 1554. Auch dieser Band ist ähnlich gestaltet. Es findet sich eine fundierte Einführung, u.a. über den Kampf von Venedig gegen den Index von 1554. Aufschlußreich ist die Untersuchung von J. M. Bujanda über den Index von 1549 Venedig, den er mit dem Index der Universität Paris von 1544 und 1547, dem Index von

Löwen von 1546 und dem Index von Mailand 1554 vergleicht.

Eine kleine Korrektur zu Seite 365 bei dem Buch "Trigamus contra quem Cocleus" handelt es sich nicht um die Lutherkommentare, sondern um eine Schrift, die Cochlaeus 1550 dem von ihm zum Druck gebrachten Werk des Konrad Braun, De Seditionibus (Mainz 1550) anfügte! Appendicis pars prima de impio et seditioso libello Trigami Apostate contra Interim. In seiner Widmung an den Senat von Venedig bemerkt Cochlaeus, daß sowohl der Autor als auch der Drucker ihren Namen verschwiegen hätten. Über Cochlaeus vgl. R. Bäumer, Johannes Cochlaeus (Münster 1980).

Zu S. 351: Schola statt Scholla. Friedrich Stegmüller, der Herausgeber der Werke von Lullus, ist bereits 1981 verstorben. Zu S. 369 über Ulrich Velen vgl. R. Bäumer, Die Auseinandersetzung über die Römische Petrustradition in den ersten Jahrzehnten der Reformationszeit: Römische Quartalschrift 57 (1962) 20–57; A. J. Lamping, Ulrichus Velenus (Oldrich Velensky) and his Treatise against the Papacy (Leiden 1976).

Die Edition modifiziert die Angabe von Lamping 151, daß das Werk von Velen erst 1559 auf dem Index der verbotenen Bücher erscheint. Auch F. H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (I, 234), wird durch die Edition ergänzt.

Der Nachdruck auf S. 425 ist in meinem Exemplar nicht lesbar.

Auch dieser Band ist eine hervorragende editorische Leistung und gibt einen vorzüglichen Einblick über die Verbreitung neugläubiger Literatur in Italien und die entsprechenden Gegenmaßnahmen.

Die nächsten Bände werden die Indices von Spanien und Portugal behandeln. Man

darf der Edition einen weiteren guten Fortgang wünschen.

Freiburg i. Br. Remigius Bäumer